

## **Pressemitteilung vom 20.08.2018**

### **AfD bringt mit Antrag Mehrheitsfraktionen in Bredouille**

### **Stadtverordnetenvorsteher sieht sich zu wortgleicher Übernahme des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen gezwungen**

### **AfD weist Vorwurf der Islamfeindlichkeit zurück**

„Mit ihrem Antrag zur „Verurteilung der wiederholten antisemitischen Übergriffe auf den Rabbiner der Jüdischen Gemeinde in Offenbach“ hat die AfD alle übrigen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung offenbar in erhebliche Bedrängnis gebracht“, so Christin Thüne, die Sprecherin und Direktkandidatin der AfD zur hessischen Landtagswahl in Offenbach.

„Aufgrund der offenkundigen Unfähigkeit rechtzeitig einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben, sah sich die Koalition unter Einschluss der SPD offenbar herausgefordert, einen Änderungsantrag zum bereits vorliegenden Antrag der AfD zu formulieren und einzureichen, was durchaus als kleine Sensation bezeichnet werden kann, wurden doch alle bisherigen Anträge der AfD konsensual von allen anderen Fraktionen des Hauses abgelehnt. Offensichtlich war das Thema aber zu brisant, um die Initiative wie gewohnt einfach abzubügeln.“

Um auch weiterhin mit sauberer Weste dastehen zu können und der AfD nicht den Triumph der Urheberschaft für diese Initiative gönnen zu müssen, wurde letztendlich der Stadtverordnetenvorsteher „gebeten“ den interfraktionellen Antrag wortgleich zu übernehmen, was auch geschah, so Thüne.

Thüne: „Den darin indirekt in Richtung AfD enthaltenen Vorwurf des Schürens islamfeindlicher Stimmung, der dankbar durch die Presse aufgegriffen wurde, weisen wir ausdrücklich zurück.“